

**e-banking/e-banking<sup>plus</sup> - VP Bank (Schweiz) AG**  
**Zusatzvereinbarung über die elektronische**  
**Zustellung von Bankbelegen «e-Post»**



Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Der unterzeichnete Kunde/Benutzer<sup>1</sup>/Teilnehmer (Frau/Herr/Firma)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname oder Firma

\_\_\_\_\_  
Telefon (Direktwahl)

\_\_\_\_\_  
Korrespondenzadresse (Adresse, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
e-banking-Vertrags-Nummer<sup>2</sup>

beauftragt die VP Bank (Schweiz) AG (nachfolgend: VP Bank), ihm die Bankbelege

sämtlicher durch ihn verwalteter Kunden (Stammnummer/-n<sup>3</sup>) von der VP Bank mit einer bereits vorhandenen e-banking-Vereinbarung

**oder**

des/der nachstehenden Kunden (Stammnummer/-n<sup>3</sup>) von der VP Bank mit einer bereits vorhandenen e-banking-Vereinbarung:

\_\_\_\_\_  
Stammnummer

.....  
Name

\_\_\_\_\_  
Stammnummer

.....  
Name

\_\_\_\_\_  
Stammnummer

.....  
Name

\_\_\_\_\_  
Stammnummer

.....  
Name

\_\_\_\_\_  
Stammnummer

.....  
Name

elektronisch innerhalb des e-banking zuzustellen.

Er verzichtet somit auf die bisherige physische Zustellung, nimmt aber zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass nicht sämtliche Mitteilungen der VP Bank via e-Post zugestellt werden.

Neben den allgemeinen Bestimmungen, welche das Geschäftsverhältnis zwischen dem Kunden/Benutzer/Teilnehmer und der VP Bank regeln (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Allgemeine Nutzungsbedingungen für das e-banking, Depotbestimmungen usw.), gelten die Nutzungsbedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen via e-banking der VP Bank, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden. Der Kunde/Benutzer/Teilnehmer bestätigt, ein Exemplar der Nutzungsbedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen via e-banking erhalten zu haben, und erklärt, mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

Alle Rechtsbeziehungen mit der VP Bank unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie Erfüllungsort ist Zürich/CH. Die VP Bank hat das Recht, den Kunden/Benutzer/Teilnehmer bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Kunde/Benutzer<sup>1</sup>/Teilnehmer

<sup>1</sup> Nur für e-banking Verträge (nicht für e-banking<sup>plus</sup>-Verträge).

<sup>2</sup> e-banking-Vertragsnummer: die ersten acht Ziffern des e-banking-Benutzers

<sup>3</sup> Stammnummer: die ersten acht Ziffern der Kontonummer

# e-banking/e-banking<sup>plus</sup> - VP Bank (Schweiz) AG

## Nutzungsbedingungen für die elektronische Zustellung von Bankbelegen «e-Post»



Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

### Elektronische Zustellung von Bankbelegen «e-Post»

#### 1. Zustellung von Bankbelegen

Mit der Wahl der Berechtigung «e-Post» beauftragt der Kunde die VP Bank (Schweiz) AG (nachfolgend: VP Bank), ihm bzw. seinem Dienstleistungsnehmer die Bankbelege eines (mehrerer) Bankgeschäfte(s) ab sofort elektronisch innerhalb des e-banking zuzustellen. Die VP Bank behält sich jederzeit Änderungen ihres diesbezüglichen Leistungsangebotes vor.

#### 2. Erfüllungsort und Zugang der Bankbelege

2.1 Als Erfüllungsort für die elektronische Zustellung von Bankbelegen gilt das e-banking. Der Kunde anerkennt somit ausdrücklich, dass die VP Bank durch die elektronische Zustellung der Bankbelege innerhalb des e-banking insbesondere ihre Mitteilungs- und Rechenschaftspflichten erfüllt.

2.2 Die VP Bank ist jedoch berechtigt, ohne Grundangabe die Bankbelege jederzeit nur bzw. auch in Papierform auf dem ordentlichen Postweg oder entsprechend der Bleibepostvereinbarung zuzustellen.

2.3 Die elektronischen Bankbelege gelten als an dem Tag ordnungsgemäss zugegangen, an dem diese innerhalb des e-banking zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Zugang des einzelnen Bankbeleges beginnen die jeweiligen Fristen, so insbesondere die Reklamationsfrist, zu laufen.

#### 3. Reklamationen

3.1 Der Kunde oder Dienstleistungsnehmer verpflichtet sich, Beanstandungen elektronischer Bankbelege sofort, spätestens jedoch innert 30 Tagen seit deren Zugang, anzubringen. Andernfalls gelten die entsprechenden elektronischen Bankbelege ohne weiteres als genehmigt. Diese ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung schliesst die Anerkennung und Neuerung aller in ihnen enthaltenen Posten sowie allfälliger Vorbehalte der VP Bank mit ein. Sofern der Saldo auf dem elektronischen Bankbeleg zu Lasten des Kunden lautet, gilt er von ihm als Schuld gegenüber der VP Bank anerkannt, auch wenn das Kontoverhältnis fortgesetzt wird.

3.2 Unterbleibt die elektronische Zustellung eines zu erwartenden elektronischen Bankbeleges, so hat die Reklamation so zu erfolgen, wie wenn der elektronische Bankbeleg dem Kunden im üblichen elektronischen Geschäftsablauf zugestellt worden wäre. Bei verspäteter Reklamation trägt der Kunde den hieraus entstehenden Schaden.

#### 4. Aufzeichnung und Aufbewahrung von Bankbelegen

Der Kunde ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften insbesondere für den Inhalt, die Aufzeichnung und Aufbewahrung der elektronischen Bankbelege selbst verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der einzelne elektronische Bankbeleg während mindestens 180 Tagen ab dessen Zugang innerhalb des e-banking zur Verfügung gestellt wird und nach Ablauf dieser Frist in elektronischer Form nicht mehr verfügbar ist. Eine allfällige Nachbestellung ist kostenpflichtig. Bei allfälliger Beendigung der e-banking-Vereinbarung gilt die vorerwähnte Frist nicht.

#### 5. Deaktivierung

Der Kunde kann die VP Bank jederzeit beauftragen, ihm oder seinem Dienstleistungsnehmer die Bankbelege eines (mehrerer) Bankgeschäfte(s) wieder in Papierform zuzustellen. In diesem Fall stellt die VP Bank dem Kunden innert angemessener Frist die Bankbelege wieder in Papierform zu. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die dem Kunden von der VP Bank bereits zur Verfügung gestellten elektronischen Bankbelege als zugegangen gelten.

#### 6. Konditionen/Preise

Die Bestellung zusätzlicher Bankbelege in Papierform oder innerhalb des e-banking ist kostenpflichtig. Die Preise für diese von der VP Bank zu erbringenden Leistungen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Änderungen bzw. Anpassungen dieser Preise werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt.

#### 7. Geltungsbereich

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen für e-Post ergänzen und/oder ändern die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des e-banking der VP Bank sowie die übrigen zwischen dem Kunden und der VP Bank bestehenden Verträge und Geschäftsbedingungen (zum Beispiel Allgemeine Geschäftsbedingungen).

August 2009

Der Kunde bestätigt hiermit, die Nutzungsbedingungen empfangen und angenommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde